



BSC Eintracht / Südring 1931 e. V. FUSSBALL

Baerwaldstr. 35, 10961 Berlin

fussball@bsc-eintracht-suedring.de

www.bsc-eintracht-suedring.de

Beitragssordnung

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen gemäß der Vereinssatzung. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags.

I. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

II. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Aufnahmegebühren und die Mitgliedsbeiträge werden von den Mitgliederversammlungen der Abteilungen festgelegt. Sie gelten bis zur nächsten Neufestsetzung. Die Beitragsordnung wird auf der Homepage des Vereins bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.

III. Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge sind eine Bringschuld und werden im Voraus fällig.
2. Bei Eintritt wird eine Aufnahmegebühr von 20 € fällig.
3. Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt gestaffelt:

	Monatsbeitrag bis 30.06.2025	Monatsbeitrag ab 01.07.2025
Vollzahler	15,00 €	20,00 €
Ermäßigter Beitrag	10,00 €	15,00 €
Passiver Beitrag	5,00 €	5,00 €

4. Zahlweise

Die Mitgliedsbeiträge sind ab 01.07.2025 quartalsweise oder jährlich im Voraus zu zahlen. Bei jährlicher Zahlung wird ein Monatsbeitrag Nachlass gewährt. **Ab 01.07.2025** führt dies zu folgenden Zahlungen:

	Pro Quartal	Jährlich
Vollzahler	60,00 €	220,00 €
Ermäßigter Beitrag	45,00 €	165,00 €
Passiver Beitrag	15,00 €	55,00 €

Jahresübergreifende Zahlungen werden anteilig berechnet.



BSC Eintracht / Südring 1931 e.V.

5. Der ermäßigte Beitrag gilt für Schüler/innen, Studierende, Auszubildende und Empfänger/innen von Sozialleistungen. Und alle, die sich finanziell nicht in der Lage sehen den vollen Beitrag zu bezahlen.
6. Passiven Beitrag zahlen die Mitglieder, welche nicht mehr am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und den Verein weiter unterstützen möchten.
7. Ehrenmitglieder des Vereins, Vorstand, Trainer und Schiedsrichter sind von der Beitragspflicht ausgenommen.
8. Der Mitgliedsbeiträge sind durch SEPA-Lastschrift oder per Überweisung im Voraus zu entrichten. Sie werden jeweils zum Fälligkeitstermin eingezogen bzw. müssen zu diesem überwiesen werden.
9. Das Beitragskonto des Vereins ist
BSC Eintracht Südring 1931
Kreditinstitut: Deutsche Skatbank
IBAN: DE52 8306 5408 0004 1807 80
BIC: GENO DEF1 SLR
10. Die Beitragspflicht endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
11. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Anfallende Kosten gehen zu Lasten des Mitglieds.
12. Bei Zahlungsrückständen von drei Monaten beschließt der Vorstand über einen Ausschluss vom Trainings- und Spielbetrieb
13. Bei sechs Monaten Zahlungsrückstand beschließt der Vorstand über den Ausschluss aus dem Verein und über die Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens. Die Kosten des Verfahrens hat der/die Beitragsschuldner/-in zu tragen .
14. Der/Die Beitragsschuldner/-in kann innerhalb dieser sechs Monate zu jeder Zeit mit dem Vorstand eine schriftliche Zahlungsvereinbarung treffen.
15. Der Vorstand kann auf Antrag Beitragserleichterungen gewähren.

IV. Vereinsaustritt

1. Der Vereinsaustritt erfolgt in schriftlicher Form (Brief oder Email) jeweils 6 Wochen zum Quartalsende
2. Nach Beendigung der Mitgliedschaft bleibt die Zahlungspflicht der bis dahin fällig gewordenen Beiträge bestehen
3. Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge werden nach einem Vereinsaustritt anteilig zurückerstattet.

V. Inkraftsetzung

1. Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 12.04.2024 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.